



# Tiere brauchen einen Anwalt!

Tierschutz-Verbandsklage

## Tierschutz-Verbandsklage – Warum?

Die Tierschutz-Verbandsklage soll bestehende tierschutzrechtliche Vorschriften (z. B. des Tierschutzgesetzes) durchsetzbar machen. Täglich erleben wir, dass Tiere so gehalten und behandelt werden, wie es mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar ist. So genannte Vollzugsdefizite der Behörden sind hier nur eine der möglichen Ursachen.

Oftmals unterlassen Amtstierärzte eine konsequente Umsetzung der Tierschutzvorschriften, weil der Tiernutzer stets gegen ein vermeintliches »Zuviel« an Tierschutz klagen kann. Erst wenn anerkannten Tierschutzorganisationen ermöglicht wird, auch gegen ein »Zuwenig« an Tierschutz vor Gericht zu klagen, besteht die Chance, dass tierschutzrechtliche Vorschriften weit mehr als bisher auch zugunsten der Tiere umgesetzt werden. Folgende Beispiele zeigen die Notwendigkeit der Tierschutz-Verbandsklage:

### Beispiel Hähnchen-Mastanlagen

Über 400 Millionen »Masthühner« werden pro Jahr in Deutschland geschlachtet. In 35 Lebenstagen erreichen die Tiere das bis zu Vierfache ihres Normalgewichtes. Die angezüchtete »Fressucht« ist eine extrem tierwidrige Qualzucht. Bis zu 25 Hühner leben in qualvoller Enge auf einem Quadratmeter Bodenfläche. Ständige Schmerzen, verkrüppelte Beine und Herz-Kreislauf-Probleme sind die »Begleiterscheinungen« der schnellen Gewichtsvermehrung. Viele Tiere sterben bereits während der Mast.

Zwar können gegen die Genehmigung solcher Mastanlagen sogenannte Einwendungen erhoben werden. So gab es im Oktober 2003 beim Landratsamt Neu-Ulm einen Erörterungstermin wegen der Genehmigung von 56000 Mastplätzen für »Jungmasthühner«. Das Landratsamt hat jedoch sämtliche tierschutzrechtlichen Einwendungen per Genehmigungsbescheid zurück-

gewiesen. Bisher kann niemand gegen die Nichtbeachtung des Tierschutzgesetzes klagen, um eine unabhängige gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Ohne Verbandsklage gibt es keine Möglichkeit den Genehmigungsbescheid auf dem Klageweg anzufechten.

### Beispiel Tierversuche 1

Zwei pharmazeutische Firmen entwickelten je ein diagnostisches Produkt, um eine Entzündung der Bauspeicheldrüse nachzuweisen. Während Firma A das Produkt ohne Tierversuche herstellte, setzte Firma B preisgünstigere Antikörper ein, die im Tierversuch produziert werden. Daraufhin klagte Firma A. Das Landgericht wies die Klage jedoch ab, obwohl es um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz ging. Denn Tierversuche dürfen u. a. nur dann durchgeführt werden, wenn kein tierversuchsfreies Verfahren zur Verfügung steht. Trotzdem hatte die Behörde Firma B die Durchführung der Tierversuche nicht untersagt. Insofern sah das Gericht keinen Verstoß gegen bestehende Vorschriften. Das heißt: Schwerwiegende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind nicht angreifbar, solange die zuständige Verwaltungsbehörde diese aus Unkenntnis oder Untätigkeit nicht untersagt hat.

Fazit: Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes erweisen sich vor dem Zivilgericht als nicht erzwingbar und als belanglos.

Gäbe es die Tierschutz-Verbandsklage, könnte eine anerkannte Tierschutzorganisation gegen die Untätigkeit der Verwaltungsbehörde klagen. Diese Behörde hätte die Tierversuche zur Herstellung des Produktes von Firma B untersagen müssen.

### Beispiel Tierversuche 2:

Filmaufnahmen, die mit versteckter Kamera 2003 aufgenommen wurden, dokumentierten die schweren Leiden von »Versuchsaffen« im Auftragslabor Covance in Münster. Diese Leiden wurden von Verhaltensforschern bestätigt. Der zur Aufsicht und Kontrolle ver-

pflichtete Amtstierarzt hielt jedoch die Unterbringung und Behandlung der Affen für unumgänglich und Covance stufte sie als »üblichen Laboralltag« ein.

Bestünde die Tierschutz-Verbandsklage, dann hätte die Aufsichtsbehörde ihre Kontrollaufgabe zur Vermeidung tierschutzwidriger Missstände sicher schon in früheren Jahren sorgfältiger wahrgenommen.

### Beispiel Taubentötungen

Im Jahr 2001 begann Mannheim mit der Tötung von etwa 2000 Stadtauben und verhängte ein absolutes Fütterungsverbot, um die Taubenpopulation zu reduzieren. Die Stadt war nicht bereit, das erfolgreiche und tierschutzgerechte »Integrative Gesamtkonzept« einzuführen. Dieses Konzept der Bundesarbeitsgruppe Stadtauben bindet Tauben an Schläge, beinhaltet die Fütterung der Vögel in den Schlägen sowie eine Geburtenkontrolle durch Gelegeaustausch.

Als der Bundesverband Menschen für Tierrechte im Sommer 2001 Anzeige gegen Mannheims Bürgermeister wegen massenhafter Taubentötungen ohne vernünftigen Grund erstattete, stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen sehr schnell ein. Sie übernahm ungeprüft die falschen Aussagen der Amtstierärzte, von Tauben ginge ein hohes Infektionsrisiko für den Menschen aus und eine Verringerung des Taubenbestandes sei nur durch eine Tötung zu erreichen. Eine Überprüfung der Behauptungen, etwa durch Anhörung von Sachverständigen, erfolgte nicht.

Hätte der Bundesverband Menschen für Tierrechte damals bereits Klage erheben können, hätte das Gericht eine Klärung der strittigen Fragen herbeiführen müssen

### Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.verbandsklage.tierrechte.de](http://www.verbandsklage.tierrechte.de)

### Unterschriftenlisten für die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage finden Sie unter:

[www.liste.tierrechte.de/1](http://www.liste.tierrechte.de/1)

### Sie können auch alles anfordern bei:

Menschen für Tierrechte –  
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.  
Roermonder Straße 4a  
52072 Aachen  
Fon 02 41 - 15 72 14  
Fax 02 41 - 15 56 42  
Internet: [www.tierrechte.de](http://www.tierrechte.de)  
eMail: [info@tierrechte.de](mailto:info@tierrechte.de)